

L. JARASS ■ G. M. OBERMAIR

UNTER- NEHMENS- STEUER- REFORM 2008

Kosten und
Nutzen
der Reform-
vorschläge

Unternehmenssteuerreform 2008

Kosten und Nutzen der Reformvorschläge

Wollten Sie das wirklich schon immer wissen?	4
1 Deutschland: Ein Sanierungsfall?	17
Teil A : Bestandsaufnahme und Analyse	20
2 Einkommen und Steuerzahlung 1998 bis 2005 im europäischen Vergleich	21
3 DAX30-Unternehmen: tatsächlich bezahlte Steuerbelastung 2001-2005	33
4 Warum ist die deutsche Besteuerung von Kapitalgesellschaften so niedrig?	41
5 Die deutsche Unternehmensbesteuerung zerstört Arbeitsplätze in Deutschland	45
Teil B : Reformvorschläge zur Unternehmensbesteuerung	53
6 Besteuerung aller laufenden Kapitalerträge erforderlich	54
7 Besteuerung aller Wertsteigerungen erforderlich	63
8 Reformvorschläge der Bundesregierung, der Bundesländer und der Kommunen	67
9 Auswirkungen der vorliegenden Reformvorschläge auf einzelne Unternehmen	84
10 Defizite der Regierungsvorschläge und ihre Begrenzung.....	103
Anhang: Datentabellen	125
11 DAX30-Daten.....	125
12 Modellrechnungen für die vorliegenden Reformvorschläge.....	137
13 Nominale Steuersätze; Verschuldung und Zinszahlungen von Unternehmen.....	148
Literatur	155

5 Die deutsche Unternehmensbesteuerung zerstört Arbeitsplätze in Deutschland

Das deutsche Steuersystem benachteiligt systematisch

- Aktivität ('Werte schaffen') gegenüber Passivität ('Werte verwalten'),
- Eigenkapital gegenüber Fremdkapital,
- Investitionen in Deutschland gegenüber Investitionen im Ausland.

5.1 Das deutsche Steuersystem subventioniert den Arbeitsplatzexport

Jedes deutsche Unternehmen, das Arbeitsplätze ins Ausland, z.B. in die Slowakische Republik, verlagert oder dort ganz neue Arbeitsplätze aufbaut, kann viele der damit zusammenhängenden Kosten mit seinem in Deutschland erwirtschafteten Gewinn verrechnen:

- den Großteil der Planungskosten für die neue Investition sowie die laufenden Verwaltungskosten der Hauptverwaltung;
- alle Kosten für den Abbau von deutschen Arbeitsplätzen und deren Transfer ins Ausland;
- dauerhaft alle Schuldzinsen, die für die Kapitalausstattung der Tochterfirma anfallen. Die Steueroptimierung geschieht über internationale Finanzierungsgesellschaften, was zu einem weiteren Abbau von deutschen Bankarbeitsplätzen führt.

Nur die reinen Produktionskosten wie Löhne, Abschreibungen und Vorprodukte werden dann im Ausland geltend gemacht. Der Gewinn wird in der Slowakischen Republik niedrig mit ca. 10% besteuert und kann dann nach Deutschland transferiert werden, wo er mit 2% abschließend besteuert wird⁷⁰, während eine Kapitalgesellschaft mit rein inländischem Geschäft rund 40% Steuern auf ihren Gewinn bezahlen muss.

Die deutschen Arbeitnehmer, die mit ihren direkten und indirekten Steuern (siehe Mehrwertsteuererhöhung ab 2007) für die Ausfälle bei den Unternehmenssteuern aufkommen müssen, subventionieren so den Export ihrer eigenen Arbeitsplätze. Gleichzeitig subventioniert die Slowakische Republik den Export von Arbeitslosen, die laut EU-Recht nach kurzem Aufenthalt vom neuen Wohnsitzstaat (z.B. von Deutschland) die dort üblichen Sozialleistungen erhalten müssen.

Die Unternehmer müssen wegen der im deutschen Steuerrecht angelegten Begünstigung deutscher Investitionen im Ausland für Investitionen im Inland eine höhere Kapitalrendite erwirtschaften, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Arbeitsplätze in Deutschland zu halten.

Diese steuerliche Subventionierung des Arbeitsplatzexports steht noch auf keiner Subventionsliste, Regierung wie Opposition bestreiten aber mittlerweile diesen krasen Missstand nicht mehr. Allerdings hat auch die neue Bundesregierung bisher kei-

⁷⁰ Nach einer Regelung des „Steuervergünstigungsabbaugesetzes“ sind nämlich seit 2001 nur 5% der rücktransferierten Gewinne dem normalen Steuersatz für Kapitalgesellschaften von knapp 40% zu unterwerfen, seit 2004 auch 5% der Veräußerungsgewinne.

nerlei Schritte zu seiner Behebung unternommen⁷¹, obwohl daraus erhebliche Steuermehreinnahmen resultieren würden und die Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland erheblich unattraktiver würde.

Kasten 5.1 : Das deutsche Steuersystem subventioniert den Arbeitsplatzexport - ein Rechenbeispiel

- (a) Eine Kapitalgesellschaft habe 100 Mio. € Ertrag vor Steuern; davon seien 40 Mio. € aus laufendem Inlandsgeschäft, 35 Mio. € aus Dividenden von Beteiligungen an Kapitalgesellschaften und 25 Mio. € aus Gewinnen aus Aktienverkäufen.
- (b) Nur die 40 Mio. € aus laufendem Inlandsgeschäft sind in Deutschland voll steuerpflichtig. Zudem sind maximal 5% der Dividenden⁷², von in- oder ausländischen Kapitalgesellschaften nach Deutschland fließen, in Deutschland steuerpflichtig und erhöhen in diesem Umfang die Bemessungsgrundlage; bei 40% Steuersatz unterliegen damit Dividenden und Veräußerungsgewinne einem Steuersatz von (maximal) 2%.
- (c) Die gesamten Aufwendungen seien 55 Mio. €; davon seien 30 Mio. € Schuldzinsen für den Erwerb der Beteiligungen. Alle Aufwendungen können steuerlich in Deutschland geltend gemacht werden, obwohl der zufließende Beteiligungsertrag (also die Dividende) in Deutschland nur mit max. 2% besteuert wird. Investitionen vorzugsweise mit niedrigem Lohn- und Steuerniveau werden so doppelt belohnt: Die ausländischen Produktionskosten sind niedriger, und die in Deutschland geltend gemachten Zinskosten mindern die deutsche Steuerlast. In vielen anderen EU-Ländern ist dagegen ein derartiger Betriebsausgabenabzug nicht zulässig. Gerade auch deshalb werden immer stärker viele derartige Betriebsausgaben in Deutschland geltend gemacht.
- (d) Der Ertrag für die Aktionäre ist 45 Mio. € (=40+35+25-55), das zu versteuernde Einkommen hingegen **minus** 12 Mio. € (=40 - [55 - (35+25)*5%] = 40 - 55 + 60*5% = 40 + 3 - 55). Damit resultiert trotz erheblicher ökonomischer Erträge für die Aktionäre jedes Jahr ein steuerlicher Verlust für den Fiskus.
- (e) Dieser (künstliche) Verlust kann unbegrenzt in die folgenden Jahre vorgetragen werden oder über Organschaften mit Gewinnen anderer Konzerngesellschaften verrechnet werden. Im Gegensatz dazu können natürliche Personen Verluste aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften gar nicht mit ihrem laufenden Einkommen verrechnen.

5.2 Das deutsche Steuersystem subventioniert das Ausschachten profitabler inländischer Unternehmen ('Heuschrecken-Effekt')

Das aus den USA schon seit länger bekannter Verfahren des 'Leveraged Buy Out'⁷³ wird seit einigen Jahren auch in Deutschland immer häufiger praktiziert: Erwerb durch internationale Finanzierungsgesellschaften, Belastung des erworbenen Unternehmens mit Verzinsung und Tilgung des Kaufpreises, Lohnkürzungen und Entlassungen, drastische Verringerung von langfristigen Investitionen in Forschung & Ent-

⁷¹ Die am 13.12.2005 ergangene Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zur Verrechnung ausländischer Verluste mit deutschen Gewinnen ('Marks & Spencer') verschärft die steuerliche Subventionierung des Arbeitsplatzexports. Bei Liquidierung der ausländischen Investition oder der endgültigen Unmöglichkeit der Verlustgeltendmachung im Ausland (z.B. bei dortiger zeitlicher Begrenzung des Verlustvortrags) muss der deutsche Fiskus zukünftig die Verrechnung der Auslandsverluste mit den in Deutschland erzielten Gewinnen gestatten.

⁷² und seit 2004 auch maximal 5% der Veräußerungsgewinne.

⁷³ Mit 'leverage' wird hier die Hebelwirkung ('lever' = Hebel) einer zunehmenden Verschuldung auf die Eigenkapitalrendite beschrieben.

wicklung und schließlich Verlagerung oder Zerschlagung von profitablen und zuvor 'gesunden' Unternehmen. Kaum ein anderes Land bietet nämlich hierfür bessere steuerliche Voraussetzungen als Deutschland. Wenn ein erheblicher Teil der Finanzierungskosten dem im Ausland sitzenden Aufkäufer, meist einem so genannten 'Private Equity Fond', vom deutschen Fiskus über legale steuerliche Gestaltungen geschenkt wird, so lässt sich der Wiederverkaufswert des Unternehmens in wenigen Jahren vervielfachen. Nach dem Verkauf - Wertsteigerung und Erlös sind steuerfrei - zieht der Aufkäufer zum nächsten lohnenden Objekt; der Gesetzgeber hat diesen Heuschrecken Tür und Tor geöffnet. Im Inland sitzende industrielle Aufkäufer erhalten diese steuerlichen Unterstützung nicht und sind deshalb nur dann konkurrenzfähig, wenn sie ihre Kapitalverwaltung ins Ausland verlegen. Dadurch werden auch bisher in Deutschland tätige Finanzprovider massiv benachteiligt und ihre Arbeitsplätze durch die deutsche Steuerpolitik ins Ausland vertrieben.

Beispiel GROHE AG: Der Kauf der GROHE AG durch einen Private Equity Fond erfolgte schon 1999, doch erst 2005 mit dem Wiederverkauf des inzwischen völlig überschuldeten Unternehmens zum Zwecke der 'Restrukturierung', d.h. Entlassung der meisten Mitarbeiter in Deutschland, Schließung von Werken, Verlagerung der Produktion ins Ausland, erlangte dieser Fall große öffentliche Beachtung. Mittlerweile liegt eine präzise Analyse zum Vorgehen und zur Auswirkung der steuerlichen Subventionierung im Fall GROHE AG vor⁷⁴.

Dies ist kein Einzelfall, sondern es läuft überall nach dem gleichen Strickmuster. Hier ein weiteres Beispiel, wie hilflos trotz massiven Einsatzes die Belegschaft einer solchen ganz legalen, für die Aufkäufer höchst profitablen Betriebsvernichtung gegenüber steht.

Beispiel FTE-Automotive: Ein ähnlicher Fall ereignet sich nun offenbar bei der FTE in Nordbayern. Das Unternehmen, bis 1993 im Besitz der Schweinfurter FAG Kugelfischer, ist einer der weltweit führenden Hersteller von Automobil- und Motorrad-Hydraulik. Nach mehrfachem Eigentümerwechsel erwarb die britische HG-Capital die Firma Ende 2002 für 180 Mio. € und verkaufte sie Anfang 2005 für 370 Mio. € an die französische Investorengesellschaft PAI Partners, nach Firmenangaben „eine der ältesten und erfahrensten Private Equity Firmen in Europa“. Unmittelbar danach setzte die offenbar schon beim Eigentumsübergang kalkulierte 'Restrukturierung' ein, die wohl den hohen Kaufpreis begründet: Im nordböhmischen Podbořany wurde eine tschechische Tochter gegründet, ca. 500 Arbeitsplätze werden in Deutschland abgebaut, die Kosten dafür und für die Finanzierung der tschechischen Investitionen werden in Deutschland steuerlich abgesetzt; die Löhne der neuen tschechischen Mitarbeiter werden für ein Jahr von Tschechien übernommen.

„Wie bitte schön sollen wir da konkurrieren?“, fragen zwei engagierte FTE-Mitarbeiterinnen in einem Brief an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages und an die fränkischen Abgeordneten. Eine gute Frage: Hier liegen in der Tat die

⁷⁴ Kussmaul et. al. (2005). Anhand dieser Analyse können sehr schön die Auswirkungen der später erläuterten Lösungsvorschläge beispielhaft berechnet werden.

Sanierungsaufgaben, die Regierung und Parlament endlich angehen sollten, ohne sich vom zu erwartenden publizistischen Sperrfeuer der Lobbyisten des internationalen Spekulationskapitals und seiner Verbündeten in Wirtschaft und Wissenschaft abschrecken zu lassen.

Kasten 5.2 : Heuschrecken - ohne Steuerprivilegien pleite?

Bei Steinbrück's geplanter beschränkter Abzugsfähigkeit von Schuldzinsen würde für ausländische Finanzinvestoren „das ganze Modell kippen“, der Branche würde eine Insolvenz welle drohen⁷⁵. So viel Klarheit hört man selten aus der Branche, glänzte sie doch bislang mit einem Ausmaß an Intransparenz, sodass selbst Commerzbankchef Müller sich beklagte, man kenne von den „Heuschrecken“ meist nicht mehr als eine Postfachadresse. Endlich sprechen die Finanzinvestoren aus, wovon sie in Wahrheit leben: von Steuerbegünstigungen, die Steinbrück nun abschaffen will. Sie kaufen heimische Firmen weitgehend auf Kreditbasis auf, halsen der aufgekauften Firma die Zinslasten auf, die damit ihr in Deutschland zu versteuerndes Einkommen drückt. Die Schuldzinsen bleiben in Deutschland unbesteuert und werden in den weitestgehend unbesteuerten internationalen Finanzkreislauf eingespeist.

Warren Buffet, einer der reichsten Personen der Welt, sieht in den neuen so genannten 'strukturierten Finanzprodukten' „tickende Zeitbomben, die mit der Sprengkraft von Massenvernichtungswaffen das Weltfinanzsystem aus den Angeln heben können“ (Handelsblatt). Die Financial Times Deutschland prangert Praktiken der Branche an, die gekauften Unternehmen mit Schuldenbergen zu beladen, „die nur in Schönwetterzeiten vertretbar sind.... Das könnte sich bald ändern, wenn die Zinsen steigen.“ Gewarnt wird vor einem „Schneeballeffekt, ... der das neue Zeitalter der Gier zu einem schmerzhaften Ende bringt.“ Das Blatt zitiert eine Studie der Europäischen Zentralbank, in der ein Finanzcrash in Aussicht gestellt wird, wenn die unkontrollierte Ausbreitung der Hedge-Fonds anhält.

Durch die geplante Abschaffung der genannten Steuerprivilegien würden die Unternehmenspreise sinken und die Renditen der Deals um bis zu 4% reduziert, klagt die Branche. Aber warum sollte eigentlich in einer Marktwirtschaft der Finanzminister einzelne Marktteilnehmer durch das Steuersystem privilegieren, insbesondere solche, die in Deutschland Eigenkapital durch Fremdkapital ersetzen und nach Meinung der Europäischen Zentralbank das gesamte Wirtschafts- und Finanzsystem bedrohen?

Internationale Fonds kaufen also profitable deutsche Unternehmen mit hohem Eigenkapitalanteil und hohem cash-flow auf. Der Kaufpreis wird zu Lasten der aufgekauften Firma finanziert. Die laufenden Zinszahlungen für diese Kredite muss das aufgekaufte Unternehmen leisten. Das zu versteuernde Einkommen wird dadurch drastisch reduziert, die Schuldzinszahlungen können steuerfrei⁷⁶ ins Ausland transferiert werden. Diese steuerliche Subventionierung hat die gleichen Ursachen wie die steuerliche Subventionierung des Arbeitsplatzexports, nämlich die Möglichkeit, in Deutschland erwirtschaftete Schuldzinsen mit dem in Deutschland erwirtschafteten Gewinn verrechnen und dann steuerfrei ins Ausland transferieren zu können. Der Marktwert des Unternehmens steigt kurzfristig steil an, beim Wiederverkauf ist der Veräußerungserlös⁷⁷ steuerfrei.

⁷⁵ Vgl. Handelsblatt (2006b) und Pressemitteilung der Bundestagsfraktion DIE LINKE vom 9.8.2006.

⁷⁶ Es fällt nur noch ca. 5% Gewerbesteuer wegen der hälftigen Nichtabzugsfähigkeit der Dauerschuldzinsen an, soweit das Unternehmen, wie z.B. die Immobilienverwaltung, nicht ganz gewerbesteuerfrei ist.

⁷⁷ wie seit 2001 bei allen Verkäufen von Anteilen an Kapitalgesellschaften im Besitz von Kapitalgesellschaften gesetzlich vorgegeben.

Kasten 5.3 : Investoren saugen Firmen aus - ein Dossier der Financial Times Deutschland

Quelle: Financial Times Deutschland, 9.8.2006, FTD (2006).

Beteiligungsgesellschaften beladen ihre Portfoliofirmen mit immer höheren Schulden, um daraus Sonderdividenden für ihre Geldgeber zu finanzieren. Die Rating-Agentur Fitch bestätigt diesen Trend: Nach ihren Feststellungen ist die Verschuldung bei solchen "Rekapitalisierungen" 2006 erheblich gestiegen.

Hohe Schulden – starke Dividenden

Von Finanzinvestoren übernommene deutsche Unternehmen; ausgewählte Beispiele

Unternehmen	Kaufpreis	Rekapitalisierung	Sonderdividende	Finanzinvestor
Tank & Rast	11 Mrd. €	1,2 Mrd. €	400 Mio. €	Terra Firma
Pro Sieben Sat 1	800 Mio. €	1,25 Mrd. €*	1,25 Mrd. €	Investorengruppe um Haim Saban
Brenntag	1,2 Mrd. €	1,9 Mrd. €	650 Mio. €**	Bain Capital
Springer Science	1,65 Mrd. €	2,1 Mrd. €	10 Mrd. €***	Cinven, Candover
Cognis	2,6 Mrd. €	1,6 Mrd. €	850 Mio. €**	Permira, Goldman Sachs

Quelle: Unternehmen; eigene Recherche/ *Kredit liegt bei Erwerbgesellschaft und kann nicht auf das Unternehmen übertragen werden; **Summe der Ausschüttungen aus zwei Rekapitalisierungen; ***Summe der Ausschüttungen aus drei Rekapitalisierungen

Jüngstes Beispiel ist Tank & Rast. Für die Autobahnraststättenkette hatte Finanzinvestor Terra Firma mit dem neuen Schuldenpaket über 1,2 Mrd. Euro sogar rund 100 Mio. Euro mehr Fremdkapital bekommen, als sie vor eineinhalb Jahren gezahlt hat. 400 Mio. Euro der neuen Schulden dienten dazu, den Terra-Firma-Investoren fast das 1,5fache ihres Eigenkapitals wieder zurückzugeben.

Beim Wissenschaftsverlag Springer Science machten die britischen Eigner Cinven und Candover im Mai gar zum dritten Mal Kasse seit dem Kauf 2003 - und vereinnahmten laut Finanzkreisen 300 Mio. Euro. Damit summieren sich die Sonderdividenden, die Springer Science an seine Investoren auszahlen musste, bislang auf 1 Mrd. Euro. So eine lukrative "Cash-Cow" behalten die Investoren lieber im Portfolio, statt sie an die Börse zu bringen.

Kreditgeber akzeptieren höhere Verschuldung: Dass die Finanzinvestoren höhere Schulden auf ihre Firmen packen können, hängt nur teilweise mit deren gestiegenen Gewinnen zusammen. Die Kreditgeber akzeptieren auch immer höhere Verschuldungsgrade, wie Fitch-Analystin Michelle De Angelis sagt. "Der Trend zu höheren Verschuldungen im Zuge von Rekapitalisierungen hat sich zuletzt beschleunigt", so De Angelis. Europaweit wurden Unternehmen im ersten Halbjahr 2006 dabei durchschnittlich mit dem 6,1fachen ihres Gewinns vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) verschuldet. Lange sahen Private-Equity-Firmen ein solches Multiple für viele Branchen als Kaufpreis-Obergrenze an. Dabei hatten die Unternehmen schon vor der Refinanzierung Schulden in Höhe des 5,3-fachen EBITDA). Im ersten Halbjahr 2005 hielten sich die Banken nach Fitch-Daten noch deutlich zurück: Die Verschuldungsgrade stiegen im Schnitt durch Rekapitalisierungen vom 4,5- auf das fünffache EBITDA.

Für die Geldgeber der Beteiligungsgesellschaften ist diese Finanzakrobatik eine feine Sache. Je schneller sie ihr Eigenkapital zurückerhalten - oft wie bei Tank & Rast, Springer oder Cognis sogar mit Gewinn -, desto höher sind ihre Renditen. Und das bei Null Risiko. "Wenn die Firma danach an die Wand fährt - kein Problem", sagt ein Private-Equity-Manager. "Alles, was man später bei einem Verkauf noch dazubekommt, ist Zucker." Hohes Risiko für die Firmen: Für die Firma jedoch kann es schnell eng werden: wie z.B. bei beim Remscheider Autozulieferer Edscha, dem das US-Geschäft einbrach, kurz nachdem Investor Carlyle 60 Mio. Euro abgezogen hatte. Seither ist Edscha immer wieder kurz davor, die Kreditbedingungen zu verletzen.

Ergebnis:

- Der Fiskus verliert dauerhaft Steuereinnahmen.
- Der internationale Aufkäufer hat alleine durch die erreichte Steuerfreistellung der Unternehmenserträge einen erheblichen Wertzuwachs seiner Beteiligung erreicht.
- Erfolgreiche inländische (mittelständische) Konkurrenten müssen weiter voll Steuern bezahlen, sind deshalb nicht mehr dauerhaft konkurrenzfähig und werden früher oder später von den internationalen Fonds aufgekauft.

Neben den Steueraufkommensverlusten resultiert ein weiterer negativer Effekt dieser zur Erhöhung der Eigenkapitalrendite freiwillig herbeigeführten hohen Schuldzinsbelastung: Wegen der unabhängig von der Ertragslage anfallenden und zudem extrem hohen Zinsbelastung kommen die übernommenen Firmen bei schwächerer wirtschaftlicher Entwicklung leicht in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Sie bauen dann massiv Stellen ab und werden schließlich vom neuen Eigentümer ausgeschlachtet und zerschlagen.

Kasten 5.4 : Bundesbank: Die deutschen Unternehmen haben keine Kapitalknappheit

Immer wieder wird argumentiert, Deutschland sei in besonderem Maße auf ausländisches Finanzkapital angewiesen zur Finanzierung der dringend benötigten Investitionen in Deutschland. Hierzu schreibt die Bundesbank⁷⁸: „Der Finanzierungsbedarf der Unternehmen konnte 2005 wie auch schon in den Jahren zuvor weit überwiegend mit eigenen Mitteln gedeckt werden. Die Innenfinanzierungsquote lag bei fast 90%, dem zweithöchsten Wert seit 1991. Absolut betrachtet wuchsen die selbst erwirtschafteten Mittel zwar nur geringfügig auf 220 Mrd. €. **Sie waren damit aber immer noch höher als die Ausgaben für Sachinvestitionen**, so dass die Geldvermögensbildung der Unternehmen zum Teil aus eigenen Mitteln gespeist werden konnte.

Dank ihrer günstigen Finanzlage hielt sich der externe Mittelbedarf der Firmen mit nur 16 Mrd. € in sehr engen Grenzen. ... Im Wege eigener Wertpapieremissionen nahmen die Unternehmen 2005 mit 3 Mrd. € nur wenig mehr als im Vorjahr auf. Dabei wurden insbesondere Anleihen begeben, während die Verschuldung der Unternehmen an Geldmarktpapieren per saldo zurückgeführt wurde. Auch im Bereich der Beteiligungsfinanzierung haben sich unterschiedliche Entwicklungen überlagert. Während die Unternehmen aus Aktienemissionen nicht zuletzt wegen der gestiegenen Kurse ein positives Mittelaufkommen zu verzeichnen hatten, wurden GmbH-Anteile und andere nicht handelbare Titel in derselben Höhe per saldo getilgt, so dass die Beschaffung von Mitteln über Beteiligungen in der Summe bei Null lag.

Innerhalb der Verschuldungsstruktur der Unternehmen gab es in den letzten Jahren eine gewisse Gewichtsverschiebung zu Lasten der traditionellen Bankkredite. Zwar waren diese mit rund zwei Dritteln weiterhin die wichtigste Fremdmittelposition; andere Finanzierungsformen haben jedoch an Bedeutung gewonnen. Dazu rechnen Kreditaufnahmen im Ausland ebenso wie Wertpapierfinanzierungen. ...

Neben verschiedenen Verschuldungsindikatoren haben sich in den letzten Jahren auch die Kosten der Fremdfinanzierung für die Unternehmen verbessert. So ist die Bruttozinsbelastung 2005 auf 15% des Betriebsüberschusses gesunken, im Jahr 2000 hatte sie noch 25% betragen. Der Anteil der Nettozinsausgaben am Betriebsergebnis ist im gleichen Zeitraum von 15% auf 9% zurückgegangen. Zu dieser Entwicklung haben sowohl die durchgreifenden Konsolidierungsbemühungen der Unternehmen als auch das günstige Zinsumfeld beigetragen.“

⁷⁸ Bundesbank (2006), S. 22-24.

Der Gesetzgeber hat bisher die wachsende Privilegierung internationaler Finanzinvestoren durch die geltenden Steuergesetze akzeptiert, weil angeblich in Deutschland zu wenig Finanzkapital vorhanden sei, vgl. Kasten 5.4, und deshalb dringend zusätzliches ausländisches Finanzkapital ins Land geholt werden müsse. Aber die Kapitalkraft der deutschen Unternehmen ist so hoch, dass seit 2002 ihre Innenfinanzierung, also die aus laufender Geschäftstätigkeit zur Verfügung stehenden Mittel, mehr als 30% höher waren als ihre gesamte Sachanlageninvestitionen⁷⁹.

Statt kurzfristiger Finanzinvestitionen sollten langfristige Realinvestitionen gefördert werden⁸⁰. Stimmrechte, die mit der Haltedauer der Aktie wachsen sowie eine deutlich verlängerte Haltedauer von Aktienoptionsprogrammen würden langfristig orientierte Investitionen insbesondere in Forschung und Entwicklung begünstigen. Eine Börsenumsatzsteuer und eine Steuer auf Veräußerungsgewinne⁸¹ würden kurzfristige Transaktionen angemessen verteuern. Dadurch würde die systematische Benachteiligung inländischer Realinvestoren gegenüber internationalen Finanzinvestoren verringert werden.

5.3 Benachteiligung von deutschen Konzernholdings durch das deutsche Außensteuerrecht

Das deutsche Außensteuergesetz sieht in bestimmten Fällen⁸² vor, dass der deutschen Muttergesellschaft Kapitalerträge zugerechnet werden, die von im Ausland ansässigen und mit ihr eng verbundenen Unternehmen erzielt werden. Diese Zurechnung greift insbesondere dann, wenn die deutsche Muttergesellschaft durch weitgehend steuerlich begründete Ausgliederungen die bisher in Deutschland anfallende Steuer reduzieren will⁸³.

Dieses Außensteuergesetz ist so kompliziert, dass es nur selten wirklich zur Anwendung kommt, stellt aber eine ständige Bedrohung der deutschen Muttergesellschaften dar. Diese Bedrohungen gelten nur für in Deutschland ansässige Muttergesellschaften. Deutsche Töchter oder deutsche Betriebsstätten von ausländischen Müttern sind diesen Bedrohungen und Einschränkungen nicht ausgesetzt. Das Außensteuergesetz ist deshalb ein ständiger Anreiz, die Hauptverwaltung ins Ausland zu verlegen. Bisher war eine derartige Verlegung sehr steueraufwändig, da dann alle in Deutschland bisher unversteuerten Erträge ('stille Reserven') nachversteuert werden mussten. Wegen der vom EUGH erzwungenen Gleichstellung des Umzugs innerhalb Deutschlands von z.B. München nach Wiesbaden und innerhalb Europas von z.B. München nach Mailand wird eine derartige Nachversteuerung zukünftig nicht mehr möglich sein, und damit fällt eine weitere Barriere zur Verlagerung der Hauptverwaltung ins Ausland.

⁷⁹ Vgl. etwa Bundesbank (2006), S. 66, Mittelaufkommen und Mittelverwendung der deutschen Unternehmen.

⁸⁰ Vgl. etwa Hirschel (2006).

⁸¹ Mit mäßigem Steuersatz ohne Verrechnungsmöglichkeit von Verlusten mit Erträgen aus laufender Geschäftstätigkeit.

⁸² z.B. bei 'controlled foreign corporations'.

⁸³ z.B. bei passiven ausländischen Kapitalverwaltungstöchtern.

Würde zukünftig ein Großteil der in Deutschland erwirtschafteten Schuldzinsen und Lizenzgebühren steuerlich in Deutschland vorbelastet⁸⁴, wie jetzt auch bei einigen der Module in den Eckpunkten zur Unternehmenssteuerreform 2008 vorgesehen (Kap. 8), so könnten diese Teile des Außensteuergesetzes aufgehoben und die Hauptverwaltungen und deren Arbeitsplätze leichter in Deutschland gehalten werden.

⁸⁴ Z.B. durch eine Kapitalentgeltsteuer, siehe Kap. 6.